

listische" Verfassung von 1960 ausdrücklich das Amt eines Staatspräsidenten vorsieht, China, dessen Staatsoberhaupt sich „Vorsitzender der Volksrepublik“ nennt, und Vietnam, das bislang das Präsidenten-Amt beibehalten hat.

Während aber in fast allen dieser Länder Funktionäre der zweiten Garnitur das politisch meist einflußlose Amt des Staatsoberhauptes versehen, hat Ulbricht die Funktionen des ersten Mannes im Staate mit denen des mächtigsten verbunden. Die Ausstattung des DDR-Staatsrats mit Gesetzgebungsbefugnis bedeutet nichts anderes, als daß der sonst auch in Ostblock-Staaten aufrecht-erhaltene Anschein demokratischer Regierungsform in der DDR zugunsten der offenen Diktatur aufgegeben worden ist.

GEMEINDEN

HEIMATTREFFEN

Der Direktor des Werbe- und Verkehrsamts der Stadt Düsseldorf, Karl Franz Schweig, Autor des Leitfadens „Wie organisiere ich einen Kongreß?“, bat jüngst die Düsseldorfer Redakteure der Deutschen Presse-Agentur (dpa) vergebens, der Öffentlichkeit zu verheimlichen, daß nicht Kanzler Adenauer, sondern nur Vizekanzler Erhard zum „Tag der Oberschlesier“ nach Düsseldorf kommen werde. Schweig hatte befürchtet, etliche der erwarteten 120 000 Oberschlesier würden nicht kommen, wenn sie von Adenauers Rückzieher erführen.

HEMER

Bode-Hoose

Zigaretten rauchend überwachten zwei Beamte der Polizeistation Hemer im Sauerland am 27. August eine Versammlung aufgeregter Bürger. Mit unbewegter Amtsmiene nahmen sie zur Kenntnis, daß Stadt- und Amtsdirektor* Heinz Hoose eine schwerwiegende Beschuldigung gegen das Stadtoberhaupt von Hemer propagierte: Der Bürgermei-



Korruptions-Bekämpfer Hoose
Kein Kredit dem Bürgermeister

ster und Major a. D. Karl Bode, so versicherte Hoose seinen Zuhörern, habe sich zum Bau seines Hauses Landesdarlehen in Höhe von 38 300 Mark erschwindelt.

Obwohl sich die Polizisten hin und wieder Notizen machten, brauchte der Redner keine Anzeige wegen übler Nachrede zu befürchten: Die 2. Zivilkammer des Landgerichts Hagen hatte dem Stadtdirektor ausdrücklich erlaubt, seine Anschuldigung zu verbreiten, und ihm bestätigt, daß er die „reine Wahrheit“ sage.

Bürgermeister Bode, der im Krieg Befehlshaber einer in Hemer stationierten Kradschützen-Ersatzereinheit war, hatte in der Tat beträchtlicher Finanz-Beihilfen bedurft, seit er 1956 als Vorsitzender der vierköpfigen FDP-Fraktion von Hemer zum Bürgermeister gewählt worden war. Wieder mit Kommandogewalt in Hemer ausgestattet, wollte Bode sich nämlich auch eine Residenz erstellen.

Den ersten Teil seines Vorhabens zog der Ex-Major mühelos durch: Bereitwillig gaben ihm die Stadtvertreter auf Antrag das 850 Quadratmeter große Grundstück Sperberweg 8 auf 99 Jahre in Erbpacht. Bode (FDP) zu Hoose (SPD): „Als höchster Bürger der Stadt muß ich auch hoch über der Stadt wohnen.“

Als ungleich schwieriger erwies sich jedoch die Finanzierung des Bode-Hochsitzes. Die ersten Bemühungen erbrachten lediglich Lächerbeträge: Von 57 400 Mark Baukosten konnte der Bürgermeister nur 3100 Mark Eigenkapital aufbringen. 6000 Mark nahm er als erste Hypothek auf. 10 000 Mark gewährte ihm der Armaturen-Fabrikant Friedrich Grohe in Hemer als 7c-Darlehen.

Blieb die Hoffnung auf einen kräftigen Zuschuß aus Staatsmitteln. Am 29. Oktober 1957 beantragte Karl Bode unter Nummer 191/1/58 beim Regierungspräsidenten in Arnsberg, das Land Nordrhein-Westfalen möge ihm als Familienvater mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen unter 6000 Mark gemäß Ziffer 45b der Wohnungsbau-Förderungsbestimmungen (WFB) von 1957 ein Darlehen von 31 200 Mark gewähren. Der Major a. D. versicherte, er habe im Jahre 1956 lediglich 5466,80 Mark Wartegeld nach dem 131-Gesetz bezogen und sonst keine Einkünfte gehabt.

Zur Deckung der Gesamtkosten benötigte Bauherr Bode aber immer noch 7100 Mark. Da sprang der Amtmann Kitzig von der Kreisverwaltung Iserlohn mit der rettenden Frage ein: Ob er denn nicht in Gefangenschaft gewesen sei und als Spätheimkehrer eine sogenannte Eigenkapital-Beihilfe beantragen könne.

Bode war zwar schon im Dezember 1945 aus der Gefangenschaft ins heimatische Hemer zurückgekehrt, hatte aber erst sechzehn Monate später einen Entlassungsschein erhalten, als nämlich die britische Militärregierung alle ehemaligen Soldaten aufforderte, sich zu melden, falls sie noch nicht im Besitz eines britischen Entlassungsscheins — Vor-

• Der Stadtdirektor steht in den Ländern der früheren britischen Besatzungszone — mit Ausnahme der Hansestädte und Schleswig-Holsteins — an der Spitze der kommunalen Verwaltung, während der Bürgermeister die politischen Funktionen ausübt. — Die westfälischen „Ämter“, an deren Spitze ein Amtsdirektor steht, sind Kommunalverbände von mehreren Gemeinden.

Zum
guten Grog
den
alten Flensburger
Hansen
Rum



auch täglich
zum Tee
und zur beliebten
Feuerzangenbowle

Herrlich so ein
Hansen-Grog!

druck D-2 — seien. Im Lokal Rudolph zu Hemer erhielt Bode, wie einige Hundert andere Bürger der Stadt, das vorchriftsmäßige Entlassungspapier. Es trug das Datum des 27. März 1947.

Da Eigenkapital-Beihilfen laut Ziffer 45 WFB nur ehemalige Kriegsgefangene erhalten, die nach dem 31. Dezember 1946 aus fremdem Gewahrsam entlassen wurden, entsann sich Bode seines D-2-Scheins.

Zusammen mit dem Darlehnsantrag legte er das Dokument in Hemer vor und ließ sich bescheinigen, „somit Spätheimkehrer“ zu sein. „Ich, der Bauherr, bin ehemaliger Kriegsgefangener (Heimkehrer) im Sinne der Nr. 45 WFB 1957“, bestätigte Bode zusätzlich durch Unterschrift.

Folglich bewilligte der Regierungspräsident in Arnsberg dem Spät-Entlassenen am 15. März 1958 sowohl das Familiendarlehen von 31 200 Mark als auch die Eigenkapital-Beihilfe für Spätheimkehrer von 7100 Mark.

Mit Hilfe dieser Zuwendungen begann Bürgermeister Bode auf städtischem Grund zu bauen. Im Hinblick auf die hohen Preise des Transportgewerbes ersuchte er den Amtsbaurat Hans Joachim Graeber, er möge ihm für den Bau nach Dienstschluß einen städtischen Lastwagen zur Verfügung stellen. Als Graeber sich weigerte, beschwerte sich Bode bei Stadtdirektor Hoose: „Ich werde den Graeber abschießen!“

Obschon sich Hoose gegen eine solche Bedrohung seiner Beamten verwahrte, kam Bode bald mit dem nächsten Wunsch: Die Amtsverwaltung möge seine Tochter Heidi zu Ostern 1958 als Anlernling übernehmen.

Da bereits Bodes Schwester in der Amtsverwaltung beschäftigt war, bedauerte Hoose: „Nach hiesiger Übung“ könnten nicht zwei Angehörige der Familie eines Stadtvertreters bei der Amtsverwaltung beschäftigt werden.

Mit dieser Ablehnung des Bode-Nepotismus begann zu Hemer der Krieg zwischen Bürgermeister und Stadtdirektor, der schließlich die SPD-Stadtfraktion spaltete und Hoose um Amt und Würden brachte.

Zunächst gelang Hoose die Entdeckung der wahren Heimkehrer-Qualitäten des Bürgermeisters. Er fand heraus, daß sich der Major a. D. Bode bereits am 8. Dezember 1945 in Hemer-Westig, Schulstraße 21, polizeilich angemeldet hatte.

Im Besitz dieser wertvollen Auskunft eilte Amtsdirektor Hoose zu seinem Parteifreund, dem Oberkreisdirektor Lücking (SPD) in Iserlohn, den Hooses Forschungsergebnisse jedoch wenig interessierten. Daraufhin empfahl Hoose dem Bode, er solle Selbstanzeige erstatten und das Darlehen gegebenenfalls zurückszahlen.

Hoose fragte sich außerdem, ob des Bürgermeisters Haus-Finanzierung wohl noch andere wunde Punkte aufweise und der kapitalbedürftige Bode etwa auch das Landesdarlehen von 31 200 Mark für Familien mit einem Jahreseinkommen unter 6000 Mark zu Unrecht erhalten habe.

Der Stadtdirektor eruierte, daß Bodes Darlehnsantrag außer dem 131er-Gehalt und einer Aufwandsentschädigung für das Jahr 1956 keine zusätzlichen Einnahmen auswies, obschon Hemers Parla-

mentarier ihrem Stadtvater vom 1. Juli 1957 an eine Verdienstausschlag-Entschädigung von monatlich 150 Mark bewilligt hatten.

Begründung: Bürgermeister Bode habe seine Arbeit bei der Firma Vollmer infolge seiner starken Inanspruchnahme für die Belange der Stadt verloren. Folgte Hoose: Wenn Bode seiner Nebeneinkünfte 1957 verlustig gegangen sei, müsse er sie vorher ja bezogen haben.

An diese, im Darlehnsantrag nicht erwähnten Bezüge erinnerte Hoose seinen Bürgermeister in einem Schreiben vom 12. Juni 1959. Hoose: Es sei der Verdacht gegeben, daß Landesmittel in



Frühheimkehrer Bode
Hochsitz für den höchsten Bürger

unzulässiger Höhe gewährt worden seien. Er bitte um Stellungnahme bis zum 25. Juni, bevor er „die Angelegenheit den zuständigen Stellen zur Prüfung vorlege“.

Flugs forderte Bode von der Stadtvertretung, die ihm gewährte Ausfall-Entschädigung rückwirkend ab 1. Juli 1957 zur Spesen-Vergütung zu erklären. Den Kollegen Hoose würdigte er keiner Antwort.

Über solche Hartnäckigkeit verärgert, reichte der Amtsdirektor am 6. August 1959 eine Beschwerde an den Arnsberger Regierungspräsidenten „durch den Herrn Oberkreisdirektor in Iserlohn“ ein.

Oberkreisdirektor Lücking (SPD) sah jedoch keinen Anlaß, den Hoose-Schriftsatz an den Regierungspräsidenten weiterzureichen. Er ließ dem Beschwerdeführer am 13. Oktober 1959 durch Kreisdirektor Beume antworten:

„Es ist nicht zu erkennen, daß Herr Bürgermeister Bode über sein Einkommen im Jahre 1956 unrichtige Angaben gemacht hat.“

Die Behauptung Hooses, Bode sei kein Spätheimkehrer im Sinne des Gesetzes, tat Beume mit dem Hinweis ab: „Ausweislich des Entlassungsscheins D-2 ist Herr Bode am 27.3.47 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden...“ Damit sah Beume „diese Angelegenheit als erledigt an“.

Da dem Kollegen Bode mit Hilfe des Oberkreisdirektors nicht beizukommen war, informierte Hoose das Regierungspräsidium unmittelbar. Außerdem bat er die Stadtvertretung am 20. November 1959, ihn als Stadtdirektor bis zur Klärung des anhängigen Verfahrens gegen den Bürgermeister zu beurlauben, weil er eine gedeihliche Zusammenarbeit mit Bode nicht mehr gewährleisten sehe.

Bevor der Stadtdirektor jedoch das Feld räumte, übergab er der Öffentlichkeit eine Presse-Erklärung über die Hintergründe des Hoose-Bode-Konflikts. Der Bürgermeister habe, so hieß es in der Verlautbarung, „auf Grund unrichtiger Angaben ein zinsloses Landesdarlehen in einer Höhe von 38 300 Mark für sein Eigenheim erhalten...“

Als Erläuterung dieses Sachverhalts fügte Hoose hinzu, Bode habe damit „seinen Vorteil vor berechnete Ansprüche ehrlicher, bedürftiger Bürger... gestellt“.

Wenn der Anzeiger Hoose aber geglaubt hatte, diese Publikation und die von den Richtern des Landgerichts Hagen erteilte Erlaubnis, sie weiterhin zu verbreiten, würden den Bürgermeister nunmehr stürzen, so sah er sich gründlich getäuscht: Hoose mußte gehen, Bode blieb.

Wenige Tage nach dem Hagener Urteil, durch das eine von Bode gegen Hoose erwirkte Einstweilige Verfügung des Amtsgerichts Iserlohn aufgehoben worden war, beantragte die Stadtvertretung nämlich, gegen Amtsdirektor Hoose ein Disziplinarverfahren einzuleiten, weil er sich öffentlich zu dienstlichen Vorgängen geäußert habe.

Oberkreisdirektor Lücking, auf seinen unbequemen Parteifreund Hoose ohnehin nicht gut zu sprechen, gab dem Antrag statt und entthob den Amtsdirektor am 20. Juli 1960 vorläufig seines Dienstes, während Ex-Major Bode weiterhin ungehindert amtieren durfte.

Aus Protest gegen des Bürgermeisters Finanzgebaren nahmen die SPD-Abgeordneten Deidert, Heck, Frau Huemer und Schmidt nicht mehr an den Sitzungen des Stadtparlaments teil. Die auf neun Mann zusammengeschmolzene Rest-Fraktion der Sozialdemokraten hingegen hob einmütig die Hände, als es darum ging, dem von Hoose verfolgten Bode noch einmal unter die Arme zu greifen.

Nachdem die Wehrmacht-Versorgungsstelle Düsseldorf darauf hingewiesen hatte, daß die ominöse Verdienstausschlag-Entschädigung von monatlich 150 Mark vom 31er-Gehalt des Bode abgezogen werden müsse, beschloß das Stadtparlament, solchen Schaden von Hemers Bürgermeister fernzuhalten: Die 150 Mark wurden auf Antrag Bodes einstimmig zur — nicht abzählbaren — Spesen-Vergütung erklärt.